

# Selbstverpflichtungserklärung

Prävention vor sexueller Gewalt (PsG)

in der Kinder- und Jugendarbeit

§ 72a im Sozialgesetzbuch VIII



Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171,174-174c, 176-180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232- 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe unten) enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, den Vorstand des SV Breitenbrunn über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.**

Ort:	Datum:
Unterschrift:	

§ 72a Abs. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

**Diese Einträge im Führungszeugnis bewirken einen Tätigkeitsausschluss.  
Bei Einleitung eines entsprechenden Verfahrens muss der Vorstand des SV Breitenbrunn umgehend informiert werden!**